

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 337 • 22. Januar 2009

Wie schon angekündigt, sind ab 1. Januar 2008 neue TEÁOR-Codes gültig.

Die neuen TEÁOR-Nummern und Branchencodes müssen der Steuerbehörde gemeldet werden

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lőcsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemein Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Wie schon angekündigt, sind ab 1. Januar 2008 neue TEÁOR-Codes gültig.

Dies bedeutet, dass anstatt des früheren (nationalen), TEÁOR 03 muss man ab 1. Januar 2008 ein neues (europaweites) TEÁOR 08 verwenden. Während des letzten Jahres wurde diese Meldepflicht zunächst mehrfach verschoben, um dann vollends gestrichen zu werden. Doch noch vor Weihnachten, am 20. Dezember gab das Zentralfinanzamt bekannt, dass die Steuerpflichtigen, bei denen die Tätigkeitscodes nicht automatisch von APEH geändert wurden, einer Anmeldung schuldig sind.

Zwar hatte die Steuerbehörde von Amts wegen die eindeutigen Code-Änderungen durchzuführen und sollte die Steuerpflichtigen informieren, bei denen die Änderungen nicht durchgeführt werden konnten. Die Benachrichtigungen sind jedoch ebenso unterblieben, wie die Umstellungen der Codes. Deshalb sollte über die Kundenwebsite der Behörde [www.magyarorszag.hu] elektronisch abgefragt werden, welche Tätigkeiten im System von APEH registriert worden sind. Der anzumeldende neue Code kann mit Hilfe der Codeliste TEÁOR 03 – TEÁOR 08 auf der Homepage des KSH (Ungarisches Statistisches Zentralamt) [www.ksh.hu] ermittelt werden.

Abhängig vom Status des Steuerpflichtigen und von der Gesellschaftsform muss man verschiedene Änderungsformulare verwenden. Zum Beispiel: für Rt's und Kft's gilt das Formular 09T201T, für Privatpersonen mit Steuernummer das Formular 09T101.

Die Anmeldung an APEH ist spätestens zusammen mit der Steuererklärung für den ersten Erklärungszeitraum des Jahres 2009 einzureichen, d. h. am 12. Februar 2009, falls für den Monat Januar 2009 eine „08“ Erklärung abgegeben ist. Soweit die Umsatzsteuererklärung für Januar die erste Erklärung ist, müssen die neuen TEÁOR-Codes bis 20. Februar abgegeben werden. Bei Steuerpflichtigen, die lediglich eine Jahreserklärung abgeben ist – abweichend von der allgemeinen Regel – die Anmeldung gleichzeitig mit der Steuererklärung für 2008, also spätestens zum 25. Februar 2009, abzugeben. Sonstige Steuerpflichtige müssen die Meldung spätestens am 20. April einreichen, wenn die vierteljährlichen Erklärungen fällig sind.

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte an Erika Komáromy (Tel: + 36 1 461 9330, oder E-Mail: erika.komaromy@hu.pwc.com).